

Elternbeirat

➤ **allgemeines:**

- jeder kann gewählt werden, der mindestens ein Kind an der Schule hat und nicht Mitglied des Lehrerkollegiums an der Schule ist
- jeder kann sich in den Elternbeirat wählen lassen, unabhängig davon, ob er Klassen-Elternsprecher ist oder nicht
- gewählt wird für die Dauer von 2 Schuljahren (die nächste Wahl ist im Schuljahr 2023/2024 für 2023/2024 + 2024/25)
- der Elternbeirat besteht aus mindestens fünf und höchstens zwölf Mitglieder

➤ **Aufgaben des Elternbeirates:**

- ist Bindeglied zwischen Schulleitung/Schule und Eltern
- ist Ansprechpartner für die Klassen-Elternsprecher
- organisiert diverse Schul-Aktivitäten wie Licht-Adventskalender, Sommerfest, Eisfest usw.
- organisiert verschiedene Helfergruppen wie Bücherei und Schulweghelfer
- organisiert 3-4 EB-Sitzungen, an denen die Schulleitung teilnimmt
- verwendet seine Einnahmen, um damit Schulprojekte oder Kinder/Familien zu unterstützen
- vertritt die Interessen der Eltern der Schüler
- gibt Eltern die Möglichkeit sich zu informieren und auszusprechen
- ist bemüht das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Lehrkräften zu vertiefen
- nimmt Wünsche, Anregungen, Vorschläge der Eltern entgegen